Die Fachdienste des SkF

- Allgemeine Sozialberatung
- Betreuungsverein
- B·I·S·S - die Beratungs-, Informations- und Service-Stelle für ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen
- **Erziehungsberatungsstelle**
  - Heilpädagogische Lernförderung (LRS, DYS)
- [U25] Suizidprävention
- Jugendschutzstelle
- Kindertagespflege
- KOBER Prostituiertenberatung
- Schulsozialarbeit
- Vormundschaften

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Dortmund

Erziehungberatungsstelle

Joachimstraße 2
44147 Dortmund

Der Weg zu uns

- S-Bahn: Haltestelle Dortmund-West S
- U-Bahn-Linie: Haltestelle Ottostraße

So erreichen Sie uns

Tel.:	0231 861 085 15
Fax:	0231 861 085 21
E-Mail:	eb@skf-dortmund.de
Web:	www.skf-dortmund.de
Mailberatung:	www.beratung-caritas.de

Wenn Sie einen barrierefreien Zugang benötigen, informieren Sie uns bitte bei der Anmeldung oder melden Sie sich vor dem Termin telefonisch.
Tel. 0231 861 085 15

Gestaltung: b-m-grafikdesign.de, Fotos: Adobe Stock

SkF

Sozialdienst kath. Frauen e.V. Dortmund

Erziehungsberatungsstelle

Der Weg zur Lernförderung
Informationen für Eltern

Der Bedarf

Hat Ihr Kind besondere **Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben oder Rechnen** und zeigt **Auffälligkeiten in seinem Erleben und Verhalten,** dann könnte es sein, dass eine Lernstörung vorliegt. Andere Begriffe sind Lese-Rechtschreibstörung oder Dyskalkulie. Eine heilpädagogische Lernförderung kann Ihrem Kind helfen. Und auch Sie können Ihrem Kind helfen – damit Lernen wieder Spaß macht. Den Weg zu einer möglichen Lernförderung erklären wir Ihnen Schritt für Schritt:

Wenden Sie sich an die **Erziehungsberatungsstelle** in Ihrem Stadtteil (**www.jugendamt.dortmund.de:** Psychologischer Beratungsdienst). Für die Stadtteile Dorstfeld, Dorstfelder Brücke, Kreuzviertel, Westfalenhallen und City sind wir zuständig, die **Erziehungsberatungsstelle des Sozialdienst kath. Frauen (SkF).**

Mit Hilfe von anerkannten Testverfahren, Fragebögen und Gesprächen findet eine gründliche Diagnostik statt. **Es entstehen für Sie keine Kosten.** Die Diagnostik erfolgt auf Basis der Kriterien, die für eine Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII relevant sind.

Ihr gesetzlicher Anspruch:

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn,

- ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
- daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne des SGB VIII sind Kinder oder Jugendliche, bei denen nach fachlicher Erkenntnis **mit hoher Wahrscheinlichkeit** eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am **Leben in der Gesellschaft zu erwarten ist.**

(Quelle: www.sozialgesetzbuch-sgb.de)

Wie geht es weiter?

Wenn die Voraussetzungen für eine Antragsstellung gegeben sind, erhalten Sie eine schriftliche **Stellungnahme der Erziehungsberatungsstelle.** Diese Ausfertigung ist für die Beantragung der Eingliederungshilfe bei der **Fachstelle 35a** des **Jugendamtes** der Stadt Dortmund. Diese ist telefonisch unter 0231 50-10964 oder per Mail **Fachstelle35a@stadtdo.de** zu erreichen. Alle weiteren Fragen sind mit der Fachstelle zu klären.

Wenn die Kosten für eine Lernförderung übernommen werden, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid von der Fachstelle 35a. Sobald dann ein Förderplatz zur Verfügung steht, werden Sie vom Jugendamt benachrichtigt. Die Förderung wird von den Erziehungsberatungsstellen in Dortmund angeboten.

Ihre Mitarbeit ist besonders wichtig! Damit Ihr Kind die Schwierigkeiten überwinden kann, braucht es Ihre Hilfe. Sie können gerne unsere Erziehungsberatung als Unterstützung in Anspruch nehmen. Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie einfach an: 0231 86 10 85 – 15

Unser Team

- ist multiprofessionell durch die Fachrichtungen Psychologie, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik vertreten
- zeichnet sich durch eine wertschätzende Haltung aus
- sucht gemeinsam mit Ihnen nach neuen Wegen und Lösungen
- ist zusätzlich ausgebildet in den Bereichen Therapie und Beratung

So erreichen Sie uns

Montag:	13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag:	08:00 bis 12:30 Uhr
	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:30 bis 12:30 Uhr

Gern nimmt die Teamassistentin eine Anmeldung entgegen und vereinbart einen Termin für ein Gespräch. Außerhalb der Bürozeiten kann auf unserem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen werden.

Offene Sprechstunde

Mittwoch:	11:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	16:00 bis 18:00 Uhr

In der offenen Sprechstunde haben Sie die Möglichkeit, ohne vorherige Terminabsprache mit einer Beratererin zu sprechen.